

# PRESSE-SERVICE

## Neue Futtermittelverordnung

# Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

**Durch die „VERORDNUNG (EG) Nr. 767/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES“ ist am 1. September 2010 eine neue Futtermittelverordnung in Kraft getreten. Sie gilt in allen Staaten der Europäischen Union. Die neue Futtermittelverordnung betrifft in erster Linie die Kennzeichnung der Futtermittel. Insgesamt wird die Deklaration wesentlich umfangreicher als bisher.**

### **Höchstgrenzen**

Für Vitamin D3 und die Spurenelemente gelten *pro kg Futter* folgende Höchstgrenzen:

- Vitamin D3: 400.000 IE
- Zink: 15.000 mg
- Molybdän: 250 mg
- Selen: 50 mg
- Eisen: 75.000 mg
- Jod: 400 mg
- Kobalt: 200 mg
- Kupfer: 2.500 mg
- Mangan: 15.000 mg

### **Keine offene Deklaration**

Die offene Deklaration (Angabe der prozentualen Zusammensetzung der Futtermittel) ist nicht mehr vorgeschrieben. Die Einzelkomponenten werden in absteigender Reihenfolge angegeben.

Außerdem müssen nur noch die (Zusatz-) Stoffe zwingend deklariert werden, für die Höchstgrenzen eingeführt wurden. Andere Stoffe wie

Aroma- oder Konservierungsstoffe müssen häufig nicht mehr ausgewiesen werden.

### ***Neue Gliederung, mehr Informationen***

Die Zusatzstoffe werden in sogenannte Funktionsgruppen gegliedert:

- Ernährungsphysiologische Zusatzstoffe (z.B. Vitamine, Mineralstoffe, Aminosäuren)
- Sensorische Zusatzstoffe (z.B. Aromastoffe)
- Technologische Zusatzstoffe (Kieselgur, Lecithin)
- Verdaulichkeitsförderer (Lebendhefe)

Bei den Spurenelementen ist zusätzlich anzugeben, aus welcher chemischen Verbindung das Spurenelement stammt, also z.B. Zink aus Zinkoxid oder Kupfer aus Kupfer(II)sulfat-Pentahydrat.

Der für die Kennzeichnung und Herstellung Verantwortliche muss genannt werden.

Ein erhöhter Gehalt an Vitamin D3 oder Spurenelementen (siehe oben „Höchstgrenzen“) muss beim „Verwendungshinweis“ (bisher: „Fütterungshinweis“) aufgeführt werden. Z.B.: „Aufgrund des höheren Gehalts an Vitamin D3 und Spurenelementen sollte die Tagesration nicht mehr als verdoppelt werden.“

### **Für Rückfragen:**

Susanne Truckses

futtermanufaktur GmbH

Gartenstraße 3

71735 Eberdingen

Tel.: 07042 / 815 22 20

Fax 07042 / 815 22 21

[info@futtermanufaktur.de](mailto:info@futtermanufaktur.de), [www.futtermanufaktur.de](http://www.futtermanufaktur.de)